

**Kleine Anfrage Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser (SVP):
Open-Source base4kids 2 an Schulen I: Was kommt auf den Steuerzahler zu?
Was unternimmt die Stadt?**

Der Gemeinderat beantwortete die kleine Anfrage vom 17.9.2020 nur oberflächlich. Zu wichtigen Antworten nahm er aus wahltaktischen Überlegungen nicht Stellung.

Die Fragen müssen erneut gestellt werden:

Bereits mit Interpellationen vom 7.11.2019 (2019.SR.000325 Open-Source · base4kids 2 an Schulen: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler? und 2019.SR.000324 Open-Source bei Verwaltung: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler?) und die kleinen Anfragen vom 12.12.2019 (vgl. 2019.SR.000357 und 2019.SR.000358) stellten Hans Ulrich Gränicher und der Erstunterzeichner kritische Fragen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Parteien und mit wenigen Ausnahmen (z.B. Manuel C. Widmer, GFL) standen die SVP und insbesondere die Fragesteller dem Projekt kritisch gegenüber und lehnten dieses ab.

Wie nun Rücksprachen mit betroffenen Kreisen ergeben, waren die Befürchtungen der SVP mehr als begründet. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Gemeinderat nach wie vor an der Darstellung in seiner Antwort vom 22. Januar 2020 auf die kleine Anfrage 2019.SR.000358 fest, insbesondere, dass die Projektleitung zuversichtlich sei, dass die vertraglich vorgesehenen Funktionen von b4k2 im ersten Quartal 2022 voll-umfänglich erfüllt seien?
 - 1.1. Wenn ja, wieso?
 - 1.2. Wenn nein: Wann sind die Probleme behoben?
 - 1.3. Wer ist politisch und rechtlich jeweils verantwortlich?
2. Welche politischen und praktischen Konsequenzen werden nun daraus gezogen?
3. Werden Haftungsansprüche geprüft? Wenn ja, gegen wen? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 22. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Kurt Rüeegsegger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verweist auf seine Antworten zur identischen Kleinen Anfrage vom 17. September 2020.

Zu Frage 1:

Nein, es bestehen nach wie vor Mängel und Dysfunktionen.

Zu Frage 1.1:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 1.2:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport beauftragte eine externe, spezialisierte IT-Firma mit einer Analyse des Projekts. Der Gemeinderat wird die Ergebnisse der externen Analyse sorgfältig prüfen. Er wird die darin enthaltenen Empfehlungen soweit möglich umsetzen. Ziel des

Gemeinderats ist es nach wie vor, dass den Schulen möglichst bald eine funktionierende digitale Plattform zur Verfügung steht, welche die Bedürfnisse der Lehrpersonen abdeckt und benutzerfreundlich ist. Genaue Zeitangaben bezüglich Dauer der Problembeseitigung sind noch nicht möglich.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat wird die Ergebnisse und Empfehlungen des Analyseberichts sorgfältig prüfen und die politischen und praktischen Konsequenzen daraus ziehen. Die politische Aufarbeitung des Geschäfts wird zudem im Rahmen der Debatten über den Nachkredit und die Projektweiterentwicklungen durch Stadtrat und Gemeinderat erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Abklärung rechtlicher Verantwortlichkeiten und Haftungsansprüche ist nicht Teil der externen Analyse, sie muss erfolgen, nachdem das Projekt funktional aufgestellt und in Betrieb ist. Die Gründe für die Mängel, ihre finanziellen Folgen sowie Haftungsfragen werden geprüft. Sollte ein Schaden aus Vertragsverletzungen hervorgegangen sein, so wird der Gemeinderat Haftungsansprüche geltend machen.

Bern, 18. November 2020

Der Gemeinderat